



Verhandlungsrunde am 5. Juli: Geschäftsleitung stellt unerfüllbare Forderungen

Keine Einigung

Ohne Ergebnis ging die zweite Verhandlungsrunde am gestrigen Donnerstag (5. Juli 2007) zu Ende.

Die Suspa-Tarifkommission war der Geschäftsleitung weit entgegengekommen: Sie hatte eine Arbeitszeit von 38 Stunden in der Woche für die nächsten drei Jahre angeboten. Verhandlungsführerin Sibylle Wankel von der Bezirksleitung der IG Metall: »Damit hätten die Arbeitnehmer ihren Beitrag zur Sanierung des Unternehmens geleistet.« Die Bereitschaft der IG Metall zu einer Erhöhung der Arbeitszeit um drei unbezahlte Stunden hätte eine Einsparung von 2,8 Millionen Euro im

Jahr gebracht. Die Geschäftsleitung bestand allerdings auf einem Einsparvolumen von 3,3 Millionen – und forderte eine regelmäßige Arbeitszeit von 38,5 Stunden in der Woche. Zu einer konkreten Absicherung der Arbeitsplätze und zu einem Ausgleich für den Beitrag der Beschäftigten gab es keinerlei Aussagen.

Die Lohnerhöhung von 4,1 Prozent macht die Geschäftsleitung von den dreieinhalb unbezahlten Arbeitsstunden abhängig. Das heißt: Die Belegschaft soll ihre Lohnerhöhung selbst finanzieren.

Die Firmenleitung hat mit ihrer For-

derung die Tür zu einem schnellen Verhandlungserfolg zugeschlagen. Die Belegschaft hat in den vergangenen Jahren auf viele Leistungen verzichtet, um den Bestand des Unternehmens zu gewährleisten. Auch bei der gestrigen Verhandlung waren die Gewerkschaft und die Tarifkommission kompromissbereit. Aber nicht um jeden Preis. Die Firmenleitung versucht auf Biegen und Brechen ihre Forderung in voller Höhe durchzusetzen. In der Verhandlung fehlte es der Firmenleitung am Willen zu einer Einigung, am Willen den Beschäftigten auch nur einen Millimeter entgegenzukommen. Was die Geschäftsleitung verlangt heißt: Ein Beitrag der tarifgebundenen Beschäftigten von nicht weniger als 10 Prozent – zur Beteiligung der AT-Angestellten und Leitenden gab es dagegen keine Aussage. Das konnte sich die Tarifkommission nicht gefallen lassen. Unser Wille zum Kompromiss wurde nicht honoriert.

In einer Mitgliederversammlung werden die Kolleginnen und Kollegen über das weitere Vorgehen beraten.



Vernünftige Arbeitsbedingungen, geregeltes Einkommen, Sicherheit des Arbeitsplatzes: Das geht nur mit Tarifvertrag

Jetzt Mitglied werden

Dass Beschäftigte und Geschäftsleitung unterschiedliche Ansichten haben, ist in allen Betrieben so – auch bei Suspa. Um zu einem Ausgleich der verschiedenen Interessen zu kommen, gibt es mehrere Instrumente. Zum Beispiel den Betriebsrat. Aber auch der engagierteste Betriebsrat kann wenig ausrichten, wenn es keine vernünftige Basis im Betrieb gibt. Diese Basis ist die Gewerkschaft.

Interessen der Belegschaft durchsetzen

Mit vielen IG Metall-Mitgliedern im Hintergrund kann der Betriebsrat optimal arbeiten. Denn der Geschäftsleitung wird sehr schnell klar: Hinter den Forderungen steht die Belegschaft. Und hinter der Belegschaft steht die IG Metall, die größte Einzelgewerkschaft der Welt. Alle Erfahrungen zeigen: Dort wo die Beschäftigten gut organisiert sind, kann sich die Geschäftsleitung

nicht alles leisten, kann nicht nach Gutsherrenart ihre Interessen durchsetzen.

Sachverstand dient allen

Denn hinter den vielen Mitgliedern der IG Metall (alleine in Bayern sind es knapp 250 000) steht der Sachverstand der Gewerkschaft. Bei der IG Metall erhalten die Betriebsräte ihre »Ausbildung« um auch bei komplizierten arbeitsrechtlichen Fragen gegenüber dem Unternehmen bestehen zu können. Bei der IG Metall sind hochkarätige Spezialisten beschäftigt, die ihr Wissen in die Auseinandersetzungen und Verhandlungen auf der betrieblichen Ebene einbringen.

Auf gleicher Augenhöhe verhandeln

Nur durch diesen Sachverstand kann gegenüber der Geschäftsleitung ein Gleichgewicht erreicht werden. Ein Gleichgewicht, das Ver-

handlungen auf gleicher Augenhöhe ermöglicht.

Tarifverträge gelten nur für Mitglieder

Aus guten Gründen gelten die Tarifverträge, die die IG Metall mit den Arbeitgeberverbänden und auch einzelnen Betrieben abschließt, nur für Mitglieder der IG Metall. In der täglichen Praxis gewähren die Unternehmer die Leistungen aus Tarifverträgen auch Nicht-Mitgliedern. Rechtsanspruch darauf haben freilich nur die Mitglieder der IG Metall. Dies kann dann entscheidend werden, wenn, wie bei Suspa, der Tarifvertrag gekündigt wird. Denn der Tarifvertrag gilt weiter, auch wenn er gekündigt ist, bis ein neuer Vertrag abgeschlossen ist. Dies gilt aber einklagbar nur für Mitglieder.

Es lohnt sich also Mitglied der IG Metall zu sein. Insbesondere wenn es, wie bei Suspa, zu sehr schwierigen Verhandlungen mit der Geschäftsleitung kommt, gilt die alte Weisheit: Gemeinsam sind wir stärker.

Wer nicht Mitglied in der IG Metall ist, sollte jetzt nebenstehenden Abschnitt ausfüllen. Der Beitritt zur Gewerkschaft nützt allen: Der Durchsetzungsfähigkeit der Belegschaft und auch jedem Einzelnen.

Ich möchte Mitglied der IG Metall werden

Name	<input style="width: 90%;" type="text"/>	Telefon	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Anschrift	<input style="width: 90%;" type="text"/>	email	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Betrieb	<input style="width: 90%;" type="text"/>	tätig als	<input style="width: 90%;" type="text"/>
Unterschrift	<input style="width: 90%;" type="text"/>		

Bitte abgeben bei den Vertrauensleuten der IG Metall, dem IG Metall-Betriebsrat oder an die IG Metall-Verwaltungsstelle senden.